

5. Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (TG KVG) (20/GE 23/440)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Gesetzesänderungen zusammen mit Sonja Renner, Leiterin Finanzen und KVG im Departement für Finanzen und Soziales, der Beratung unterzogen. In § 3a Abs. 1 wurde eine kleine sprachliche Anpassung vollzogen. In § 27b Abs. 1 hat eine Umstellung zu einer leserlicheren und verständlicheren Formulierung geführt. In § 22a Abs. 1 und Abs. 3 sowie in § 38 Abs. 3 wurde der Begriff "Fachleute" durch die heute mehrheitlich verwendete Formulierung "Fachpersonen" ersetzt. Wie sich nun herausstellte, kommt der Begriff "Fachleute" auch noch in weiteren, nicht geänderten und im Grossen Rat deshalb auch nicht behandelten Paragraphen vor. Konkret handelt es sich dabei um § 15a Abs. 1 und Abs. 3 sowie § 38 Abs. 1. Es ist deshalb konsequent und logisch, wenn der Begriff "Fachleute" in allen Paragraphen des Gesetzes durch "Fachpersonen" ersetzt wird. Ich bitte die Ratsmitglieder demzufolge, der Fassung der Redaktionskommission mit den angesprochenen zusätzlichen Änderungen zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung wird mit 91:25 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 24 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen.

Präsident: Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.